

# Amtsgericht Kusel

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 1 K 22/24

Kusel, 22.05.2025

## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Donnerstag, 24.07.2025</b>	<b>11:00 Uhr</b>	<b>2, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Kusel, Trierer Straße 71, 66869 Kusel</b>

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Erdesbach

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m <sup>2</sup>	Blatt
Erdesbach	Fl. St. Nr.: 62/4	Gebäude- und Freifläche Staffelweg 10	384	564 BV 1

## Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienhaus (angebaut), mit Garage (Anbau), Baujahr ca. 1940 bis 1950, massive Bauweise, Ziegeleindeckung, Holzfenster, Ofenheizung, Laminat und Fliesenbeläge, Tapeten und Putz mit Anstrich, Profilholzdecken, einfache Ausstattung, erheblicher Modernisierungs- Renovierungsbedarf, nasser Keller, insgesamt schlechter Zustand;

## Verkehrswert:

57.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 02.09.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.  
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.